Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/11/24 2005/07/0107

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.2005

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §12 Abs1;

Rechtssatz

Aus § 12 Abs 1 WRG 1959 folgt, dass eine wasserrechtliche Bewilligung erst erteilt werden darf, wenn fest steht, dass bestehende Rechte nicht verletzt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2005070107.X05

Im RIS seit

20.12.2005

Zuletzt aktualisiert am

28.09.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at